

Zusätzliche dauerhafte Auswechslungen bei Gehirnerschütterungen

Protokoll B

- zwei Auswechslungen bei
Gehirnerschütterungen pro Team
- zusätzliche Auswechslung für das
gegnerische Team

Version 3, 4. Februar 2021

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz

T: +41 (0)44 245 1886

theifab.com

Grundsätze

- Jedes Team darf in einem Spiel höchstens zwei Auswechslungen bei Gehirnerschütterungen vornehmen.
- Eine solche Auswechslung darf ungeachtet der bereits erfolgten Auswechslungen vorgenommen werden.
- Bei Wettbewerben, in denen die Zahl der gemeldeten Auswechselspieler der Zahl der „normalen“ Auswechselspieler entspricht, die in einem Spiel höchstens eingewechselt werden dürfen, darf für die Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung und die damit verbundene „zusätzliche“ Auswechslung für das gegnerische Team (siehe unten) ein ausgewechselter Spieler wieder eingewechselt werden.
- Bei einer Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung erhält das gegnerische Team die Möglichkeit, aus beliebigen Gründen eine zusätzliche Auswechslung vorzunehmen.

Verfahren

- Der Auswechslvorgang erfolgt gemäss Regel 3 – Spieler (mit den nachfolgend genannten Ausnahmen).
- Eine Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung darf wie folgt vorgenommen werden:
 - sofort nach einer tatsächlichen oder vermuteten Gehirnerschütterung
 - nach einer Behandlung auf dem Spielfeld und/oder nach einer Behandlung neben dem Spielfeld oder
 - jederzeit bei einer tatsächlichen oder vermuteten Gehirnerschütterung (auch nachdem ein Spieler untersucht wurde und wieder auf das Spielfeld zurückgekehrt ist)
- Wenn sich ein Team für eine Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung entscheidet, wird der Schiedsrichter/vierte Offizielle informiert, indem für die Auswechslung idealerweise eine Karte oder ein Formular in einer anderen Farbe verwendet wird.
- Der verletzte Spieler darf nicht mehr länger am Spiel teilnehmen (auch nicht an einem etwaigen Elfmeterschiessen) und sollte nach Möglichkeit in die Umkleidekabine und/oder eine medizinische Einrichtung begleitet werden.
- Der Schiedsrichter/vierte Offizielle teilt dem gegnerischen Team mit, dass es ebenfalls eine zusätzliche Auswechslung vornehmen darf.

- Diese Option darf zeitgleich mit der Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung des gegnerischen Teams oder zu einem beliebigen Zeitpunkt danach (vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Spielregeln) genutzt werden.

Auswechselgelegenheiten

- Eine Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung zählt nicht als „normale“ Auswechselgelegenheit.
- Falls ein Team neben einer Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung gleichzeitig auch eine „normale“ Auswechslung vornimmt, gilt dies jedoch als „normale“ Auswechselgelegenheit.
- Wenn ein Team seine „normalen“ Auswechselgelegenheiten aufgebraucht hat, darf es keine Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung anstelle einer normalen Auswechslung vornehmen.
- Bei einer Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung erhält das gegnerische Team die Gelegenheit, aus beliebigen Gründen eine zusätzliche Auswechslung vorzunehmen. Diese zusätzliche Gelegenheit darf nur für eine zusätzliche Auswechslung und nicht für eine normale Auswechslung genutzt werden.

Spieloffizielle

Der Schiedsrichter (und die anderen Spieloffiziellen, insbesondere der vierte Offizielle):

- darf nicht auf die Entscheidung des Teams einwirken, ob ein Spieler ausgewechselt werden soll und ob dies im Rahmen einer „normalen“ Auswechslung oder einer Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung geschehen soll,
- darf nicht entscheiden, ob eine tatsächliche oder vermutete Verletzung die Voraussetzungen einer Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung erfüllt,
- sollte angemessene Unterstützung leisten, wenn ein Spieler tatsächlich oder mutmasslich verletzt ist, und insbesondere den Spielführer, den Trainer oder die medizinischen Betreuer informieren, wenn ein Spieler seiner Ansicht nach untersucht/behandelt werden muss,
- sollte die Entscheidung des Spielführers, des Trainers und der medizinischen Betreuer unterstützen, wenn ein verletzter Spieler nicht weiterspielen darf, und die Spielfortsetzung gegebenenfalls so lange hinauszögern, bis der Spieler das Spielfeld verlassen hat,
- muss die zuständigen Stellen informieren, wenn der Verdacht besteht, dass eine Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung möglicherweise zu Unrecht getätigt wurde.